

Bebauungsplan Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan
für das Mischgebiet "Am Reuthweg" im Ortsteil Wassermungenau
Stadt Akenberg, Landkreis Roth M = 1 : 500



Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl
II Max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
FH(SD) 8,50 m Max. Firsthöhe für Satteldach = 8,50 m (ab OK FFB EG)
FH(PD) 7,00 m Max. Firsthöhe für Pultdach = 7,00 m (ab OK FFB EG)
WH 6,50 m Max. Wandhöhe = 6,50 m (ab OK FFB EG)

Bauweise, Baugrenzen

o Offene Bauweise
SD 15-50° Satteldach, Dachneigung 15-50°
PD 10-20° Pultdach, Dachneigung 10-20°,
(PD nur für Betriebs- und Lagergebäude)

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Privater Anliegerweg

Flächen für die Abfallentsorgung

Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

Grünordnung

Private Grünflächen
Pflanzgebot A:
Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen
Pflanzgebot B:
Obstbaumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen
Pflanzgebot C:
Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Baumfallschutzzone, von der Bebauung
freizuhalten Fläche, Breite = 20,0 m ab Waldrand

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
Nummern der Bauparzellen
Ungefähre Grundstücksgößen
Flurnummern
Höhenschichtlinien
Vorgeschlagene Gebäudestellung
Hauptfirstrichtung nicht zwingend
Garagen, überdachte Stellplätze sowie offene Stellplätze
und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5,00 m
Garagenstandort nicht zwingend festgesetzt
Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude
Geplante ökologische Ausgleichsmaßnahme
westlich des Baugebietes

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Akenberg hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Akenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen. Akenberg, den _____

Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

Akenberg, den _____

Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Akenberg, den _____

Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister (Siegel)



Stadt
Akenberg

Bebauungsplan Nr. 13 mit integriertem
Grünordnungsplan für das Mischgebiet
"Am Reuthweg"
Ortsteil Wassermungenau
Stadt Akenberg
Landkreis Roth

ENTWURF

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.klos.de Email: info@klos.de

aufgestellt: 29.05.2017
geändert: 25.09.2017

C. Klos, Dipl.-Ing.